

| | | |
|--|---|--|
| BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: | Ortschaftsrat Durlach 22.07.09 TOP 7 öffentlich |
| Benennung Vertreter/in für Gutachterausschuss | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|---|------------|-----|---|----|----------|
| Ältestenrat | | | | X | |
| Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umwelt | | | | | |
| Kulturbeirat | | | | | |

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Gutachterausschuss wird nach § 192 ff. Baugesetzbuch gebildet. Zu diesem Ausschuss werden die sachverständigen Vertreter der eingegliederten Stadt- und Ortsteile bei Bedarf hinzugezogen, d.h. vor allem, wenn es um die Festsetzung von Bodenrichtwerten in einem der Stadt- oder Ortsteile geht. Sie sind in diesem Ausschuss nur in beratender Funktion tätig.

Die Bestellung der sachverständigen Vertreter der eingegliederten Stadt- bzw. Ortsteil erfolgt auf Grund der Vereinbarungen in den Eingliederungsverträgen. Sie werden in den jeweiligen Ortschaftsräten benannt bzw. gewählt und sodann der Grundstücksbewertungsstelle für die Aufnahme im Gutachterausschuss mitgeteilt.

Analog dem Verfahren im Umlegungsausschuss sollten für den Stadtteil Durlach mit Aue ein Vertreter/in und ein Ersatzvertreter/in für die neue Amtszeit des Gutachterausschusses vorgeschlagen werden.

Bisher war OR Stutz (CDU) und OR Arheidt (SPD) als Ersatzvertreter vertreten.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Durlach schlägt für die Wahl in den Gutachterausschuss folgende Personen vor:

als Vertreter/in

als Ersatzvertreter/in